

Full Load Solutions

TRANSA Spedition GmbH • Sandstraße 38-40 • 90443 Nürnberg

TRANSA Spedition GmbH
Sandstraße 38-40
90443 Nürnberg
www.dbcargo.com/fls

Nico Germscheid
Fachdienstleistungen
Jugendförderung

Betriebsstelle Nürnberg Rail
Sara Bsath
Mobil 0151 44056380
Sara.bsath@transa.de

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Fachdienst 5/60 Jugendförderung
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-686

UVP 5597_2023 n-Wagen Mukran - St. Augustin

Sehr geehrter Herr Germscheid,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und offerieren Ihnen wie folgt:

Gutart: Reisezugwagen Gattung ABn
NHM-Code: 8605
Menge: 2 Wagen
Versandort: Sassnitz-Mukran
Empfangsort: Sankt Augustin
Frachtzahlung: Sassnitz Mukran bis Skt. Augustin
Abwicklung: Überführung Mukran – Rostock Seehafen im Sonderzug, Rostock Seehafen bis Köln-Niehl im Regelzug, Köln-Niehl bis Sankt Augustin mit Schwertransport-LKW, Kranverladungen in Köln-Niehl und Sankt Augustin

Preiseinschätzung Schiene : Schienentransport Mukran – Köln-Niehl: 10.010,00€ / Transport

Preiseinschätzung beinhaltet: - Schienenfracht
- Monitoring zu den üblichen Bürozeiten

Preiseinschätzung beinhaltet nicht:
- Erstellung / Kosten Lauf- und Schleppbescheinigung

TRANSA Spedition GmbH
Sitz der Gesellschaft:
Offenbach am Main
Amtsgericht Offenbach
HRB 3395
Steuer-Nr.: 45 218 3440 5
USt.-ID.-Nr.: DE 113590904
EORI: DE 2852519

Geschäftsführer:
Christian Jeck
Carsten Helwig

Bankverbindung:
Commerzbank AG, Offenbach/Main
Währung: EUR
IBAN: DE30 5054 0028 0460 0888 00
SWIFT/BIC: COBADEFF

Wir arbeiten nach den folgenden Standards:
Qualitätsmanagement: DIN EN 9001
Umweltschutzmanagement: DIN EN ISO 14001
Arbeitsschutzmanagement: DIN EN ISO 45001



Preiseinschätzung LKW + Kran:

- Kranverladung in Köln Niehl auf Kesselbrücke, Transport von Niehl nach Skt. Augustin als Spezialtransport, Umschlag mit Mobilkran in Skt. Augustin: 42.830,00 €

- Preiseinschätzung beinhaltet:
- LKW Maut
 - Be- und Entladung der Waggonen in Köln und Sankt Augustin
 - Monitoring zu den üblichen Bürozeiten

Preiseinschätzung beinhaltet nicht:

- Kosten für die Erstellung von Gutachten, die eventuell zur Erlangung der Transportgenehmigung erforderlich sind
- Infrastrukturanmietung für Zwischenabstellungen aller Art
- polizeieretzende Begleitung / BF4-Begleitung
- Polizeibegleitung(en)
- De/-Remontage vor Verkehrseinrichtungen
- Verkehrslenkende Maßnahmen
- Streckenprüfung
- sonstige behördliche Auflagen der Transportgenehmigung(en)
- Nutzungsgebühren Kaianlagen in Köln-Niehl (folgen noch, sobald nach Ortsbegehung der Standort der Krane bekannt ist)
- Anschläger und eventuell entstehende Kosten für Bodenverfestigung am Abladeort

Der Transport steht jedoch unter dem Vorbehalt der freien Verfügbarkeit und der Machbarkeit. Der Transport kann nur in Verbindung mit anderen planmäßigen Verkehren stattfinden, welche aktuell in den Kalenderwochen 31 und 44 geplant sind.

Die Zollabwicklung ist nicht Bestandteil unseres Preises.

Aufgrund der aktuellen Energiepreisentwicklung behält sich DBC Transa FLS das Recht vor, eine eventuell erforderliche Energiepreisgleitklausel oder Energie Floater während der laufenden Vertragsdauer einzuführen.

Transa ist berechtigt, auch unterjährig eine Preisanpassung zu fordern, sollte in einem Vertragsjahr

- eine Erhöhung der Strompreise (hierin eingerechnet u.a. auch das Entgelt für die Nutzung des Stromnetzes) von DB Energie GmbH und/oder Dieselmotorenpreise von mehr als 10% eintreten, und/oder
- eine Erhöhung der Infrastrukturpreise und/oder Trassenpreise von mehr als 10% (Basis: DB Netz AG) eintreten, und/oder
- Lohnsteigerungen für das kommende Vertragsjahr von mehr als 7,5% (Basis: Prognose des Ifo-Instituts) vorhergesagt werden, und/oder
- eine Inflationssteigerung von mehr als 4% (Basis: Destatis) in einem Vertragsjahr eintreten, und/oder
- signifikante Erhöhungen anderer Kostenfaktoren auftreten, die sich aus gesetzlichen Änderungen ergeben und/oder
- signifikante Erhöhungen anderer Kostenfaktoren auftreten, die bei der Preisvereinbarung weder bekannt noch absehbar waren und zu einer wirtschaftlich unausgewogenen Härte für DB Cargo führen.



Falls weitere Nebenkosten entstehen sollten, die nicht in der Preiseinschätzung genannt sind oder durch den Kunden, Absender oder Empfänger verursacht wurden, werden diese gesondert berechnet (z.B. Standgelder, Versicherungen, Steuern, Auslagen, Zölle, Aufpreis für Begleiter, Standgelder durch aufgelaufene Verzögerungen bei der Verladung oder der Sendungsübergabe usw.). Im Falle von Stornierung oder Verschiebung des Transportes seitens des Kunden, werden die daraus anfallenden Kosten entsprechend den Bedingungen der beteiligten Bahnen an den Kunden weiterbelastet

Stornierungen und Verschiebungen:

Es gelten die Stornierungsbedingungen der eingesetzten Bahnen und Dienstleister (z.B. die Preise und Leistungsbedingungen der DB Cargo)

Wird durch den Kunden die Durchführung des Transportes kurzfristig verschoben oder storniert, so hat er uns die bis zum Zeitpunkt der Stornierung/Verschiebung angefallenen Kosten zzgl. einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 10 % dieser Kosten zu erstatten.

Sonstige Mehrkosten und Standgelder, welche nicht durch Verschulden durch uns oder durch uns eingesetzte Dienstleister entstanden sind - z.B. durch Umleitungen, Anhaltmaßnahmen (ANM) Betriebssperren bei den Bahnen oder Zugbildungspunkten, Verzögerungen an den Grenzpunkten oder an den Fahrstrecken - sind nicht in der Preiseinschätzung inkludiert, auch wenn eine Information über solche ANMs unter Umständen erst kurzfristig erfolgt. Der Zeitpunkt der Information ändert aber nichts am Anspruch der Bahnen auf diese Extrakosten, welche wir an Sie weiterbelasten müssen.

Unsere Preiseinschätzung ist freibleibend bis zur Auftragserteilung durch Sie und Auftragsbestätigung durch uns. Es setzt normale, unveränderte Beförderungsverhältnisse, technische und produktionsmäßige Durchführbarkeit, freie Befahrbarkeit des Leitungsweges und das Weitergelten der derzeit bestehenden Kosten, Frachten, Tarife und Valutaverhältnisse voraus.

Bei Transporten als außergewöhnliche Sendung gilt: Sollte die erforderliche und noch nicht vorliegende Transportgenehmigung eine Abweichung zu unserer Kalkulation ergeben, behalten wir uns vor, unsere Preiseinschätzung zu revidieren.

Sollte sich die Geschäfts- bzw. Sendungsstruktur nachhaltig verändern, so behalten sich beide Parteien das Recht vor, in Abstimmung miteinander, die Frachtraten entsprechend anzupassen.

Gemäß ADSp Ziffer 18 sind Spediteursrechnungen sofort zu begleichen; abweichende Zahlungsbedingungen sind gesondert schriftlich zu vereinbaren. Die Fälligkeit der Vergütung hängt nicht von der Vorlage eines Abliefernachweises ab.

Preise im EG-Binnenmarkt verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Preise verstehen sich unverzollt, unversichert und unbesteuert.

Vom Auftraggeber und von TRANSA Spedition GmbH angegebene Transportzeiten gelten nicht als Lieferfristvereinbarung im Sinne der CIM, des SMGS- und des HGB-Frachtrechts. Transportzeiten gelten lediglich als Planungszeiten und nicht als Lieferfristvereinbarung.

Sollte eine Leistung von der TRANSA gegen das Recht der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, der USA oder einzelner Länder verstoßen, das im Kampf gegen den Terrorismus erlassen ist oder das Handelsbeschränkungen wie Embargos anordnet, ist die TRANSA berechtigt, die Leistungserbringung einzustellen und den Auftrag insoweit zu kündigen, ohne dass dadurch etwaige Haftungsansprüche ausgelöst werden.



Der Vertragspartner sichert zu, Transa Spedition GmbH bzw. von Transa Spedition GmbH eingesetzten Subunternehmern nur Wagen zu übergeben, die

Ab 01.01.2020 für Beförderungen in/durch die Schweiz den Anforderungen des Bundesgesetzes über Lärmsanierung von Eisenbahnen (BGLE) bzw.

Ab 13.12.2020 für Beförderungen in/durch Deutschland den Anforderungen des Schienenlärmschutzgesetzes (SchlärmschG) bzw.

Ab dem Fahrplanwechsel 2024 für Beförderungen in/durch die Europäische Union den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1304/2014 entsprechen und auf Verlangen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben fristgerecht nachzuweisen.

Übergibt der Vertragspartner einen Wagen, der nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht, hat der Vertragspartner eine Pauschale in Höhe von 1.500 Euro pro Wagen zu zahlen. Transa Spedition GmbH bzw. der von Transa Spedition GmbH eingesetzte Subunternehmer kann zudem die Übernahme des Wagens verweigern und/oder Schadenersatz verlangen. Die Pauschale wird auf etwaige Schadenersatzansprüche angerechnet. Der Vertragspartner stellt Transa Spedition GmbH bzw. von ihr beauftragte Subunternehmer von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus dem Verstoß ergeben.

Die aktuell grassierende Covid-19 Pandemie fällt im Störungsfall unter die Vorgaben der höheren Gewalt.

Diese Preiseinschätzung ist von beiden Seiten vertraulich zu behandeln, eine Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise, ist nicht gestattet und berechtigt zum Widerruf der Preiseinschätzung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns, wenn unsere Preiseinschätzung Ihre Zustimmung findet und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

TRANSA Spedition GmbH

ppa.
Mario Altmann

i. V.
Sara Bsät

(Gültig ohne Unterschrift, da elektronisches Dokument)